



Praxisstempel

GESUNDHEIT GEMEINSAM BESCHÜTZEN



TOXOPLASMOSE

Der Erreger „Toxoplasma gondii“ gehört zu den Kokzidien (einzellige Parasiten) und zeichnet sich durch sein breites Wirtsspektrum aus.

Aufgrund der sehr widerstandsfähigen Form des Erregers kann er zum Beispiel auch mit Staub und Wind verbreitet werden. Die häufigste Infektionsquelle für Säugetiere aller Art – auch den Menschen – stellt die orale Aufnahme dar. Eine weitere wichtige Infektionsquelle für den Menschen stellt das zystenhaltige Fleisch infizierter Schlachttiere dar, allerdings nur, wenn es roh verzehrt wird.

Die Toxoplasma-Infektion verläuft in der Regel unauffällig oder mit geringfügigen oder uncharakteristischen grippalen Symptomen.

TOXOPLASMOSE-INFEKTION IN DER SCHWANGERSCHAFT

Eine besondere Bedeutung besitzt die Infektion jedoch für werdene Mütter. Bei einer Erstinfektion während der Schwangerschaft ist eine Übertragung des Parasiten über die Nabelschnur auf das ungeborene Kind möglich.

KATZEN ALS HAUPT-INFektionsQUELLEN

Zu den Hauptwirten, dieses nur in Zellen lebenden Parasiten, gehört die Katze, in deren Darmschleimhaut die Vermehrung stattfindet. Eine frisch infizierte Katze scheidet einige Wochen lang Oozyten („Eier“) in großer Zahl über ihren Kot aus.



Kommt es danach nicht zu einer Fehl- oder Totgeburt, so kann das Erscheinungsbild beim Neugeborenen von einem leichten Verlauf bis hin zu schweren Schäden (selten) reichen.

Aufgrund dieser Tatsache und der relativen Häufigkeit der Infektion (bis zum 40. Lebensjahr hat jeder zweite Mensch eine Infektion durchgemacht) stellt eine Untersuchung auf Toxoplasmose eine sinnvolle Ergänzung der Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft dar.

DIAGNOSTIK

Frauen ohne Immunität oder ohne bekannten Immunstatus sollten daher möglichst frühzeitig während einer Schwangerschaft auf Toxoplasmose-Antikörper untersucht werden.

Grundlage hierfür ist eine **STUFENDIAGNOSTIK**, mit der zum einen geprüft wird, ob eine Immunität vorliegt oder nicht. Zum anderen, ob aufgrund einer akuten Infektion eine medikamentöse Therapie durchgeführt werden sollte. In der ersten Stufe dieser Diagnostik wird ein Toxoplasmose-Suchtest durchgeführt. Dieser Test kann nicht über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden und ist somit für gesetzlich Versicherte nur also IGeL-Leistung möglich. Bei einem positivem Toxoplasmose-Suchtest kann jedoch die zweite Stufe der Diagnostik als ärztliche Behandlung bei Verdacht als Kassenleistung abgerechnet werden.

Zögern Sie nicht und sprechen Sie Ihre Frauenärztin bzw. Ihren Frauenarzt auf diese Untersuchungen an.